

feßionibus, auff Reichßtagen, Colloquijs vnd versamlungen, auch in forma visitationis Saxonicae⁷² vnd entlich von D. Ebero im Namen der Kirchen vnd Schulen zu Wittenberg⁷³ bekennet vnd gestritten ist worden. Vnd weil darzumal allweg die Antithesis mit gefüret worden ist, kan ja ein jeder Christ
 5 leicht vrtheilen, das es nicht sey das alte Lutherische fürbild der lehr vom abendmal, dz jetzund die Newen Theologi die affirmatiuum nicht mit Lutheri, sondern mehr mit Caluini worten setzen vnd die Antithesis der Caluinischen gegenlehr nicht wöllen ausdrücklich vnd in specie erkleren vnd verwerffen, damit die Kirche nothwendig berichtet möchte werden, das Caluini
 10 meinung vom Abendmal, welche öffentlich vnd am tag, zu fliehen vnd zu verweffen sey. Das ist aber noch viel schedlicher vnd erger, das sie der Sacramentschwermer fundamenta von dem abwesenden leib Christi öffentlich vnd vnuerholen einschieben wöllen, als da sie in jren Fragstücken schreiben, das Christus nunmehr mit seinem leibe hienieden bey vns auff Erden nicht
 15 gegenwertig sey.⁷⁴ Dann weil das Abendmal des Herrn hienieden bey vns auff Erden gehalten wird, [D 3r:] kan ein jeder wol greiffen, wo man hinaußwölle.

Wer nun wil Lutherisch bleiben vnd nicht Caluinisch werden, der siehet vnd verstehtet, worumb es zu thun sey vnd auß was vrsachen es vonnöten sey, das
 20 erfordert werde eine deutliche außdruckliche erklerung von den Caluinischen opinionibus et fundamentis. Man berufft sich wol auff das Corpus doctrinae,⁷⁵ wie auch Caluinus selbs sich auff die Augustanam confesionem berufft, aber was in Confessione et Apologia von der gegenwart Christi im Abendmal gelehret wird, das wil man nun verstanden haben nicht, wie es an
 25 jm selber lautet vnd wie es in Lutheri Confessionibus erkleret ist, sondern nach andern scriptis, auff welche die Sacramentierer als jres theils vnd jrer meinung sich öffentlich beruffen, als in der Grundfest ggg 4,⁷⁶ das die Sprüche ‚Christus ist in euch‘ etc. sollen verstanden werden Communicatio
 30 Idiomatum, das ist von der Person nach der Göttlichen vnd nicht zugleich auch nach der Menschlichen Natur.⁷⁷ Item, das der Leib Christi an einem gewissen orte sey, welchs sie in jren Fragstücken also erkleren, das Christus nunmehr mit seinem leib vnd Seele nicht hienieden bey vns auff Erden

⁷² Vgl. Philipp Melanchthon, Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum zu Sachsen (1528): Vom Sacrament des Leibs und Bluts des Herren, in: CR 26, 64–69 / WA 26, 213–217 (MWA 1, 237–242).

⁷³ Vgl. Paul Eber, Vom heiligen Sacrament des Leibs vnd Bluts vnsers HERren IESV CHRISTI. Vnterricht vnd Bekenntnis [...], Wittenberg 1562 (VD 16 E 64). Im Folgenden zitiert als Eber, Sacrament.

⁷⁴ Vgl. „Fragstück“, B 2v–C 4r, unsere Ausgabe, Nr. 8: Christliche Fragstück (1571), 686–692.

⁷⁵ Gemeint ist hier das sog. Corpus Doctrinae Philippicum, das in Kursachsen seit 1566 offizielle Lehrgrundlage war. Vgl. unsere Ausgabe: Historische Einleitung, 71.

⁷⁶ Vgl. „Grundfest“, ggg 4v = 175v, unsere Ausgabe, Nr. 7: Grundfest (1571), 632f.

⁷⁷ Der Bezug auf die Communicatio Idiomatum hat also hier nur die Mitteilung göttlicher Eigenschaften an die genannte Person Christi im Blick.